

Sehr geehrter Herr Fischer,

das Einzelhandelskonzept der Stadt Kitzingen geht grundsätzlich von einer Ansiedelung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Hauptsortiment im zentralen Versorgungsbereich Innenstadtzentrum aus.

Aufgrund einer früheren Ansiedelungsabsicht eines Elektronikfachmarktes im Bereich Am Dreistock setzt sich das Einzelhandelskonzept mit mehreren Standorten auseinander. Der Gutachter beurteilt den Standort E-Center für die Ansiedelung des Elektronikfachmarktes als eingeschränkt geeignet.

Als Fazit stellt er fest:

Vorrangig ist für die Ansiedelung eines Elektronikfachmarktes der zentrale Versorgungsbereich Innenstadtzentrum und in diesem das Bürgerbräu-Gelände zu benennen. Nachgeordnet kann der Standort Hindenburgring West empfohlen werden.

Nur wenn die Entwicklungshemmnisse für beide Standorte auf absehbare Zeit nicht gelöst werden können, ist eine Ansiedelung am Standortbereich E-Center denkbar. Hierfür müssten jedoch einerseits die Standortrahmenbedingungen geschaffen werden und v.a. im Rahmen der Bauleitplanung dafür Sorge getragen werden, dass am Standort nur das E-Center neustrukturiert und ein Elektronikfachmarkt angesiedelt wird. Weitere Betriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevantem Hauptsortiment sollten im Rahmen der Bauleitplanung ausgeschlossen werden, zudem müsste die städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeit beider Vorhaben nachgewiesen werden. Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass die Entwicklungsmöglichkeit des Innenstadtzentrums und hier v.a. die Entwicklung des Bürgerbräu-Geländes durch die Ansiedelung eines Elektronikfachmarktes am Standortbereich E-Center deutlich eingeschränkt würden.

Wir teilen die Auffassung des Gutachters zu den möglichen Auswirkungen. Eine Ansiedelung des Elektronikfachmarktes am Standort E-Center könnte jedoch hingenommen werden, wenn die vom Gutachter genannten Voraussetzungen fundiert belegt und die Nachweise erbracht werden.

Ihre Anfrage haben wir auch an das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung weitergeleitet. Es wurden keine Einwände aus landesplanerischer Sicht gegen die Ansiedelung eines Elektronikfachmarktes in der geplanten Größe am Standort E-Center mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Wägelein

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 34
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel. 0931 / 380 -1408; Fax 0931 / 380 - 2408
<mailto:bernhard.waeglein@reg-ufr.bayern.de>
Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>